Amt für Berufsbildung

Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen Telefon 058 229 38 76, Fax 058 229 46 01



Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen

D1.3-33A

5. Januar 2009

An die Rektoren der kantonalen Berufsund Weiterbildungszentren

Kontaktperson

Urs Blaser

Direktwahl

058 - 229 38 78

E-Mail: urs.blaser@ed-abb.sg.ch

Systematische Lohnwirksame Leistungsbeurteilung SLL; Vereinfachtes Verfahren in besonderen Fällen

Sehr geehrte Herren

Erste Anfragen aus den Berufsfachschulen und die Rückmeldungen zur SLL 2008 zeigen, dass 2009 mit einer ausserordentlich hohen Zahl an SLL zu rechnen ist. Diese sind vornehmlich auf die Praxis bei der Einführung der EVD-BS 2005 zurück zu führen, wonach Laufbahnjahre zunächst gekürzt und nach der erstmaligen erfolgreich bestandenen SLL wieder nachgeführt wurden. Damit entsteht die Situation, dass Lehrpersonen innerhalb von kurzer Zeit nochmals eine SLL durchlaufen müssten. Nach aktuellem Kenntnisstand handelt es sich bei dieser Situation um eine Problemstellung in der Übergangszeit. Zusätzlich zu diesem Sachverhalt sind wir auch angefragt worden, ob bei Lehrpersonen, welche innerhalb der nächsten Jahre in den Ruhestand übertreten, ein deutlich vereinfachtes Verfahren angewendet werden könnte. Diese Situation kann immer vorkommen, weil sie abhängig vom Eintrittsalter und der Anrechnung von Laufbahnjahren beim Eintritt ist.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, für beide Situationen das nachstehende Verfahren anzuwenden. Bitte beachten Sie, dass es sich nicht um eine allgemeingültige Weisung des Amtes für Berufsbildung handelt, sondern <u>das Vorgehen soll für jeden einzelnen Fall jeweils zwischen Berufsfachschule und Amt für Berufsbildung individuell (auf Antrag der Berufsfachschule) bestimmt werden (die Zustimmung des Amtes ist für die Rechtssicherheit erforderlich).</u>

1. Beschreibung des Sachverhalts

- a) Lehrpersonen, die in den letzten zwei Jahren bereits eine SLL absolviert haben;
- b) Lehrpersonen (allenfalls auch noch ohne SLL in der Vergangenheit), die im Jahr der SLL 60 Jahre oder älter sind;
- c) für beide Situationen müssen ein klagloses und insgesamt gutes Verhalten sowie die Einschätzung einer insgesamt guten Unterrichtsleistung der Lehrperson zutreffen.



2. Mögliches Vorgehen

- 2.1 Unterrichtsbesuch von 2 3 Lektionen (Instanzen gemäss SLL);
- 2.2 ausführliches Mitarbeitergespräch mit Reflexion/Rückblick zu Folgen der letztmaligen SLL (falls absolviert) und beidseitiger würdigender Rückblick auf langjährige Tätigkeit (im Sinne einer positiven "Bilanz");
- 2.3 Verzicht auf Berufsdokumentation (bzw. freiwillig zu erstellen);
- 2.4 Verzicht auf Formulare gemäss SLL;
- 2.5 Beförderung in nächste Besoldungsklasse mit kurzer Dokumentation (Aktennotiz) zum gewählten Vorgehen und mit kurzem Fazit aus dem Mitarbeitergespräch gem. 2.2.

Falls Sie von diesem Vereinfachten Verfahren in Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen Gebrauch machen wollen, erwarten wir gern Ihre Anträge.

Freundliche Grüsse

AMT FÜR BERUFSBILDUNG Abteilung Berufsfachschulen und Höhere Berufsbildung

Übermittlung via E-Mail

Urs Blaser Leiter

Kopie an:

- Ruedi Giezendanner, Leiter Amt für Berufsbildung
- Präsidenten der Berufsfachschulkommissionen
- Berufsfachschulberater/-in